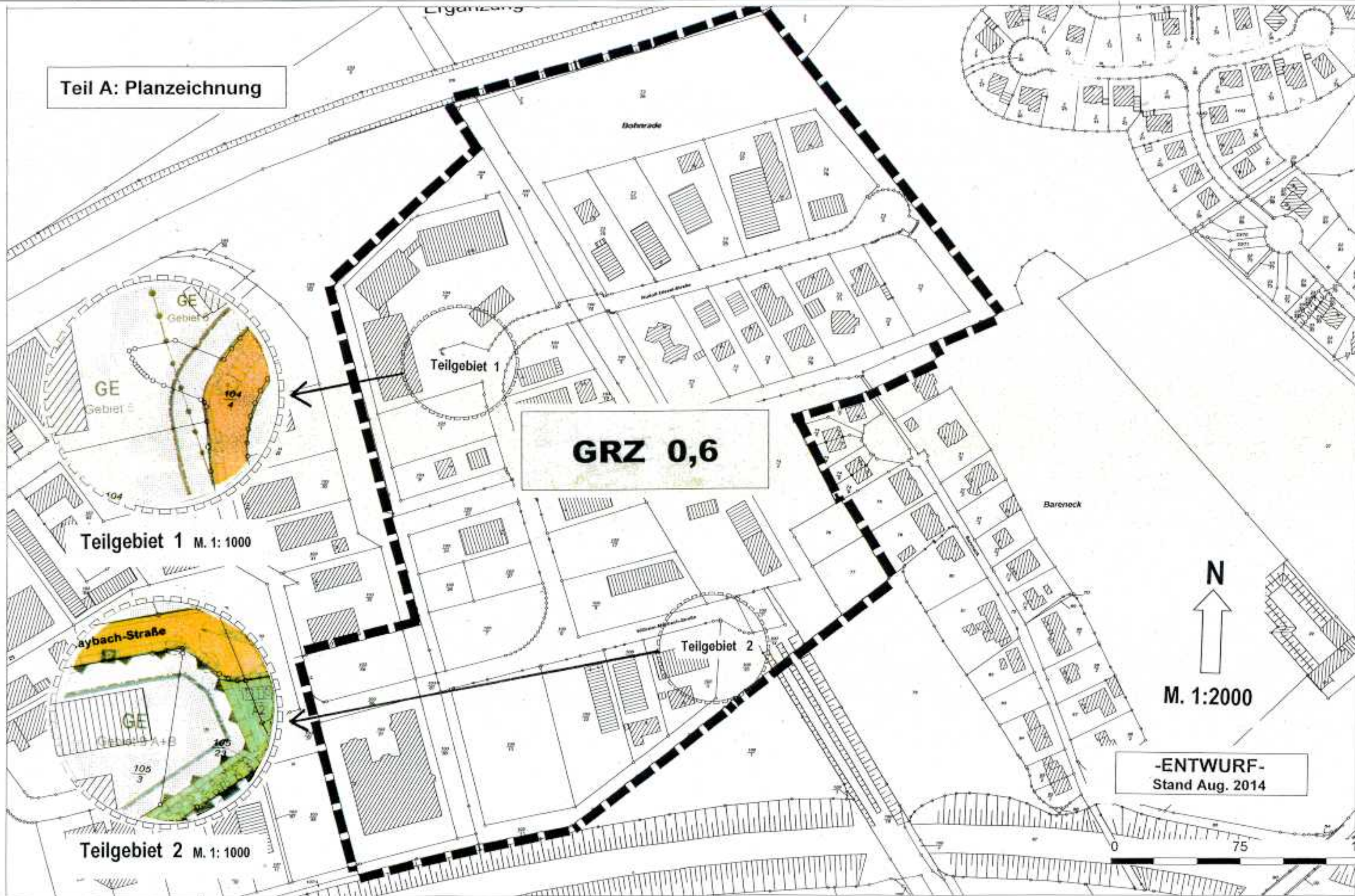


# Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über den Bebauungsplan Nr. 28a, 2. Änderung

"Ergänzung Gewerbegebiet Daimlerstraße" für das Gebiet nördlich der L332, westlich und südlich der Westtangente L184 und östlich des bestehenden Gewerbegebietes



Aufgrund des § 10 i.V.m. §13 a des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgenden Satz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), über den Bebauungsplan Nr. 28a, 2. Änderung "Ergänzung des Gewerbegebietes Daimlerstraße", für das Gebiet nördlich der L332, westlich und südlich der Westtangente L184 und östlich des bestehenden Gewerbegebietes erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am ... Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) –Bürgerservice-Bekanntmachungen- am ... veröffentlicht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom ... bis ... durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung ergänzend auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) –Bürgerservice-Bekanntmachungen- am ... einzusehen.
- Nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Gemeinde Stockelsdorf, Siegel Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort Datum Siegel öffentl. best. Verm.-Ing.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Gemeinde Stockelsdorf, Siegel Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hier mit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Stockelsdorf, Siegel Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. ... durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung ergänzend auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) –Bürgerservice-Bekanntmachungen- am ... einzusehen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Gemeinde Stockelsdorf, Siegel Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

## SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28a, 2. Änderung

"Ergänzung Gewerbegebiet Daimlerstraße" für das Gebiet nördlich der L332, westlich und südlich der Westtangente L184 und östlich des bestehenden Gewerbegebietes



## Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über den Bebauungsplan Nr. 28a, 2. Änderung

"Ergänzung Gewerbegebiet Daimlerstraße" für das Gebiet nördlich der L332, westlich und südlich der Westtangente L184 und östlich des bestehenden Gewerbegebietes

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Art der baulichen Nutzung  
GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung  
GRZ 0,6 Grundflächenzahl

Baugrenzen  
Baugrenze

Verkehrsflächen  
Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie  
Zweckbestimmung  
Öffentlicher Parkplatz

Grünflächen  
Flächensignatur  
Zweckbestimmung: ○ = Öffentlich

Sukzessionsfläche  
Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

#### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne der Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Schallschutzmaßnahmen gem. Text Nr. 10 ff Ursprungsbebauungsplan Nr. 28a  
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Abgrenzung eines Teilgebietes

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

77 Flurstücksnummer  
Flurstücksgrenzen

## TEIL B: Text

### 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 a, 2. Änderung umfasst den gesamten Bereich des Gewerbegebietes (nicht den Bereich des Allgemeinen Wohngebietes) des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 28 a „Ergänzung Gewerbegebiet Daimlerstraße“ (siehe Übersicht)

### 2. Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6

### 3. Hinweis: Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28a unverändert fort.

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993.

## Geltungsbereich - Übersicht -

Bebauungsplan Nr. 28a, 2. Änderung "Ergänzung Gewerbegebiet Daimlerstraße" für das Gebiet nördlich der L332, westlich und südlich der Westtangente L184 und östlich des bestehenden Gewerbegebietes

